

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Harm Rykena und Thorsten Paul Moriße (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Ausgestaltung des Unterrichtsgegenstandes Linksterrorismus an Niedersachsens Schulen

Anfrage der Abgeordneten Harm Rykena und Thorsten Paul Moriße (AfD), eingegangen am 27.03.2025 - Drs. 19/6917, an die Staatskanzlei übersandt am 31.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 14.04.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Medienberichterstattung kann entnommen werden, dass am 25. März 2025 der Prozess gegen ein mutmaßliches Mitglied der Rote-Armee-Fraktion (RAF) am OLG Celle begann.¹

Die RAF war eine linksextremistische terroristische Vereinigung in der Bundesrepublik Deutschland, die zwischen ihrer Gründung im Jahr 1970 und ihrer Selbstauflösung im Jahr 1998 für 33 vollzogene Tötungsdelikte an Angehörigen des Führungspersonals aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft verantwortlich gemacht wird.²

Im Jahr 1977 bildete der sogenannte „Deutsche Herbst“ einen Höhepunkt der Aktivitäten der RAF.³

„Der Deutsche Herbst gilt als eine der schwersten Krisen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.“⁴

- 1. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung über die Verortung der Thematik Linksterrorismus, in Besonderheit RAF, in den Kerncurricula der öffentlichen Schulen Niedersachsens (bitte nach Schulform, Unterrichtsfach, Klassenstufe, Anzahl Unterrichtsstunden und Inhalt aufschlüsseln)?**

Vorbemerkung zu den Kerncurricula: Die Kerncurricula (KC) bilden den Kern der von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen ab. Über die Ausgestaltung des Unterrichts entscheiden die Lehrkräfte in eigener pädagogischer Verantwortung, die dabei an die Vorgaben der KC, Beschlüsse des Schulvorstands sowie Beschlüsse der Konferenzen (hier vor allem der Fachkonferenz) gebunden sind. In schuleigenen Arbeitsplänen, die durch die Fachkonferenzen erstellt werden, werden die Vorgaben der KC für die Schule weiter konkretisiert. In den KC wird einzelnen Themenbereichen keine Anzahl von Unterrichtsstunden zugewiesen, dies liegt in der Eigenverantwortung der Lehrkräfte.

Gymnasium: Im KC Geschichte für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 bis 10 gibt es keine expliziten inhaltlichen Vorgaben zur Thematik des Linksterrorismus oder im Speziellen zur Roten Armee Fraktion (RAF). Allerdings können die Lehrkräfte im Geschichtsunterricht des 10. Schuljahrgangs am Gymnasium das Thema in den verbindlich vorgegebenen Inhaltsbereich „Lebensbedingungen in den beiden deutschen Staaten (z. B. Wohlstandsentwicklung, Mobilität, Freizeitgestaltung, Geschlechter-

¹ Vgl.: https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Daniela-Klette-Morgen-startet-Prozess-gegen-mutmassliche-RAF-Terroristin,klette236.html

² Vgl.: https://de.wikipedia.org/wiki/Rote_Armee_Fraktion

³ Vgl.: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Herbst

⁴ Ebd.

rollen)" (KC S. 22) integrieren. Die im Kerncurriculum ausgewiesenen Inhalte und möglichen Beispiele zu den Inhalten können durch weitere ergänzt werden. Für die Schuljahrgänge 9 bis 10 des Gymnasiums sind im Anhang des KC für die Zeit „Nach 1945“ explizit die Aspekte Dekolonialisierung, Europäische Einigung, Arabisch-israelischer Konflikt und RAF genannt.

In den Kern- oder Wahlmodulen des KC Geschichte für die gymnasiale Oberstufe gibt es keine expliziten inhaltlichen Vorgaben zur Thematik des Linksterrorismus oder im Speziellen zur RAF. Die Fachkonferenz legt für jedes Schulhalbjahr die über die zentralen Vorgaben hinaus zu unterrichtenden Wahlmodule fest (nur verbindlich auf erhöhtem Anforderungsniveau). Diese sind entweder aus dem Pool der nicht für die schriftliche Abiturprüfung bestimmten Wahlmodule zu nehmen oder eigenständig zu entwickeln. Hinzutreten können - auch unter Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und Schüler - weitere Wahlmodule, Teilaspekte einzelner Wahlmodule oder eigenständig entwickelte Sequenzen, die das jeweilige Rahmenthema sinnvoll ergänzen oder erweitern.

Integrierte Gesamtschule: In der Integrierten Gesamtschule sind im integrierten Fach Gesellschaftslehre die Fächer Erdkunde, Politik und Geschichte von Schuljahrgang 5 bis einschließlich Schuljahrgang 10 verbunden. In dem aktuell gültigen Kerncurriculum für das Fach Gesellschaftslehre gibt es keine expliziten inhaltlichen Vorgaben zur RAF-Thematik, es lassen sich jedoch Anknüpfungspunkte zu dem Themenkomplex z. B. im 8. und 9. Schuljahrgang finden. In Schuljahrgang 8 geht es z. B. um die Leitfrage, weshalb Menschen sich politisch engagieren. Die Schülerinnen und Schüler erkennen dabei im historischen Kontext gesellschaftliche und politische Partizipationsformen und entwerfen Grundsätze für die Gestaltung der Zukunft. Davon ausgehend erkennen sie die Notwendigkeit, für demokratische Werte und Menschenrechte öffentlich einzustehen. Sie analysieren gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Missstände, die zu Krisen, Umbrüchen oder Revolutionen führen können. Gleichfalls besteht in Schuljahrgang 9 die Möglichkeit, die Thematik in den Themenkomplex „Demokratie“ einzubinden. Hier erkennen die Schülerinnen und Schüler den Wert demokratischer Teilhabe für ihr eigenes Leben und die Gesellschaft. Sie erkennen, dass es unterschiedliche Interessen und Visionen gibt, die durch verschiedene Parteien, NGOs und Initiativen etc. vertreten werden und beurteilen die Auswirkungen unterschiedlicher Partizipationsformen auf die repräsentative Demokratie.

Haupt-, Real- und Oberschule: Auch in den Kerncurricula der Unterrichtsfächer Geschichte und Politik für die Schulformen der Haupt-, Real- und Oberschule gibt es keine expliziten inhaltlichen Vorgaben zur RAF-Thematik. Doch auch in diesen Unterrichtsfächern finden sich Anknüpfungspunkte zum genannten Themenkomplex in den Doppeljahrgängen 7/8 sowie 9/10. Im Unterrichtsfach Geschichte stellen u. a. Herrschaft und politische Teilhabe sowie gewaltsame Konflikte das Unterrichtsfach strukturierende Aspekte dar und bilden zwischen den kompetenzbezogenen sowie inhaltsbezogenen Kompetenzen Zusammenhänge. Im Doppeljahrgang 7/8 diskutieren die Schülerinnen und Schüler z. B. die Frage der Legitimität von Gewalt zur Lösung eines gesellschaftlichen Konflikts sowie den Einsatz von Terror zur Durchsetzung politischer Ziele. Im Unterrichtsfach Politik des Doppeljahrgangs 9/10 unter dem Themenfeld „Erreichen wir eine grenzenlose Sicherheit?“ nehmen die Schülerinnen und Schüler Stellung zu den Ursachen und Folgen von Terrorismus und erörtern eigene und staatliche Reaktionen auf Radikalisierung und Terrorismus. Ferner ist es möglich die Thematik in das Themenfeld „Demokratie in Deutschland: Zwischen Untertan und Bürger?“ einzubinden. In diesem Themenfeld erkennen die Schülerinnen und Schüler das Grundgesetz als Handlungsrahmen der gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und setzen sich inhaltlich mit „Extremismus bedroht den Pluralismus“ auseinander.

2. Welchen Raum nimmt das Thema Linksterrorismus, in Besonderheit RAF, in den schulischen Lehrbüchern ein (bitte nach Schulform, Unterrichtsfach, Klassenstufe, Themen und Seitenumfang aufschlüsseln)?

Die Landesregierung erhebt keine Daten zu der Frage, welchen Raum das Thema Linksterrorismus, in Besonderheit RAF, in schulischen Lehrbüchern einnimmt. Rechtliche Grundlage für den Unterricht sind die jeweiligen Kerncurricula und nicht Lehrwerke, die von Schulbuchverlagen veröffentlicht werden. Über die Einführung eines Schulbuches entscheiden an allgemeinbildenden Schulen die einzelnen Fachkonferenzen bzw. an den berufsbildenden Schulen die Bildungsgangs- oder Fachgruppen.

Über die Inhalte der einzelnen Lehrwerke entscheiden die Verlage in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Ein Antrag auf Genehmigung eines Schulbuches ist vom Verlag an das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung zu richten.

Ein Schulbuch wird länderseitig genehmigt, wenn sein Inhalt

- nicht gegen allgemeine Verfassungsgrundsätze oder sonstige Rechtsvorschriften verstößt,
- mit dem Bildungsauftrag der Schule gemäß § 2 NSchG übereinstimmt,
- mit den Anforderungen der Rahmenrichtlinien und Kerncurricula inhaltlich, didaktisch und methodisch vereinbar ist und den gesicherten Erkenntnissen der fachlichen und pädagogischen Forschung entspricht.

3. Welche Angebote für die öffentlichen Schulen Niedersachsens hält die Landes- bzw. Bundeszentrale für Politische Bildung zum Thema Linksterrorismus, in Besonderheit RAF, bereit, und wie waren deren Ausleih- bzw. Nachfragehäufigkeiten im Jahr 2024 (bitte nach Art [Buch, Film, Arbeitsblätter, Vortrag, Ausstellung usw.] und inhaltlichem Schwerpunkt aufschlüsseln)?

Bei der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung und der Landesregierung liegen hierzu hier keine Informationen vor.

Bei der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) handelt es sich um eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Die Landesregierung hat keinen Zugriff auf diese Behörde. Die bpb hält jedoch diverse Materialien zum entsprechenden Themenbereich vor.